

Stand: 22.05.2020

# **Empfehlung**

## zur Verwendung von Mund-Nase-Bedeckungen und Spuckschutz-Gesichtsvisieren

### Vorbemerkung

Im Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden Mund-Nase-Bedeckungen als persönliche Schutzausrüstung (PSA) bezeichnet. Dies ist verwirrend, da es überwiegend um den Fremdschutz geht und auch die Eigenschaften (s.u.) differenziert betrachtet werden müssen.

Unabhängig von dieser juristischen und produkthaftungsrechtlichen Frage kann (in vielen Fällen muss) auf Basis der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts die Mund-Nase-Bedeckung Bestandteil eines betrieblichen Hygienekonzepts sein, sofern andere zu priorisierende Maßnahmen, wie z.B. Distanz (Homeoffice) oder Abstand (mind. 1,5 bis 2 m) nicht sicher eingehalten werden kann (z.B. Dienstleistungen am Menschen)<sup>1</sup>. Begleitende Hygienemaßnahmen, wie Hände waschen und häufiges Lüften verstehen sich von selbst.

Der VDSI ist der Auffassung, dass Mund-Nase-Bedeckungen, Visiere o.ä. vom Unternehmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann zur Verfügung gestellt werden muss, wenn diese im Rahmen des Hygiene-/Infektionsschutzkonzeptes vorgeschrieben werden. In diesem Punkt besteht Vergleichbarkeit zur PSA. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst mitgebrachte Materialien dürfen selbstverständlich verwendet werden, sofern keine anderen Gründe dagegensprechen (z.B. Produktverunreinigung in Reinräumen).

#### 1. Unterscheidung PSA und Mund-Nase-Schutz und Mund-Nase-Bedeckung<sup>2</sup> <sup>3</sup>

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) als Atemschutz sind u.a. filtrierende Halbmasken der Typen FFP2 und FFP3. Sie unterliegen den Regelungen der PSA-Verordnung<sup>4</sup>, sind nach EN 149 hergestellt und mit einem CE-Zeichen versehen. Sie haben eine definierte Schutzwirkung zum Selbstschutz und eine begrenzte Fremdschutzwirkung (nur Masken ohne Ausatemventil). Für das Verwenden, dazu gehört auch die Tragezeitbegrenzung, gilt die DGUV Regel 112-190.

<u>Mund-Nase-Schutz (MNS), auch Operationsmaske genannt,</u> ist ein Medizinprodukt nach EN 14683 und entsprechend gekennzeichnet. Sie dienen in erster Linie dem Fremdschutz, z.B. bei Operationen.

<u>Mund-Nase-Bedeckung (MNB), auch Community-Maske genannt,</u> sind selbst hergestellte oder von unterschiedlichen Anbietern aus verschiedenen Materialien gefertigte Bedeckungen, die keinerlei Normen oder Vorschriften unterliegen. Sie sollen auch in erster

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es muss allerdings geprüft werden, ob "richtige" PSA notwendig ist, z.B. im Gesundheitswesen beim Umgang mit infizierten Personen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BfARM: Hinweise des BfArM zur Verwendung von selbst hergestellten Masken, medizinischen Gesichtsmasken sowie filtrierenden Halbmasken

<sup>[</sup>https://www.bfarm.de/DE/Service/Presse/Themendossiers/Coronavirus/\_node.html], aufgerufen 2020-05-18 <sup>3</sup> DGUV- IFA: Plakat Unterschied PSA-MNS [https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/378], aufgerufen 2020-05-18

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Verordnung (EU) 2016/425 vom 9. 03. 2016 über persönliche Schutzausrüstungen



Stand: 22.05.2020

Linie dem Fremdschutz dienen, die Wirksamkeit ist aber nicht sicher nachgewiesen und abhängig von der Bauart und dem Material.

Bei MNS und MNB gibt es Hinweise auf einen begrenzten Eigenschutz<sup>5</sup>. Diese sind allerdings nicht genau spezifiziert und insbesondere bei MNB stark von der Materialeigenschaft abhängig. Den harten Kriterien einer persönlichen Schutzausrüstung genügen daher insbesondere MNB nicht.

#### 2. Hinweise zur Verwendung von MNB<sup>6</sup> <sup>7</sup>

- a) MNB sind keine PSA und auch kein Medizinprodukt. Sie schützen nicht vor Gefahroder Biostoffen, eine luftgetragene Infektion kann damit nicht effektiv verhindert werden.
- b) Sie dienen dem vorwiegenden Fremdschutz (Schutz anderer Personen) vor einer Keimbelastung. Dadurch wird eine Aerosol-Verteilung in die Umgebungsluft gemindert und die Keimbelastung reduziert. Ein Selbstschutz ist nur bedingt gegeben
- c) Die Schutzwirkung ist abhängig vom verwendeten Material und dem Dichtsitz der Maske am Gesicht. Sie sollen möglichst enganliegend getragen werden.
- d) MNB sollten nicht l\u00e4ngere Dauer getragen werden. Die Tragedauer wird aktuell von Fachleuten gekl\u00e4rt. Sobald autorisierte Erkenntnisse vorliegen, wird diese Empfehlung erg\u00e4nzt. Die Fachleute tendieren zu einer halben Stunde Pause nach zwei-st\u00fcndigem Tragen.
- e) Durchfeuchtete und mit Auswurf verunreinigte MNB sind zu entsorgen (möglichst in einem luftdicht verschlossenen Plastikbeutel in den Hausmüll geben) oder zu waschen.
- f) Die MNB sind regelmäßig, möglichst täglich, zu reinigen oder zu wechseln.
- g) Zur Reinigung abgelegte MNB müssen unter Vermeidung von Keimverschleppung hygienisch sicher gesammelt werden. Die Sammlung muss so erfolgen, dass ein nochmaliges Berühren vermieden wird. Vom Sammelbehälter müssen diese daher direkt in die Waschmaschine gekippt werden können. Alternativ: Die Sammlung findet direkt in der Waschmaschine statt.
- h) Entsprechend der Empfehlungen des RKI sollten wiederverwendbare MNB bei mindesten 60° C gewaschen werden.

Allgemein sollte darauf geachtet werden, dass die unter derzeitigen Materialmangel stattfindende Wiederverwendung von Schutzmasken in der Regel nur begrenzt möglich ist.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Stellungnahme der DGP zur Auswirkung von Nase-Mund-Masken auf den Eigen- und Fremdschutz bei aerogen übertragbaren Infektionen in der Bevölkerung vom 08.05.2020

<sup>[</sup>https://pneumologie.de/fileadmin/user\_upload/COVID-19/2020-05-08\_DGP\_Masken\_.pdf], Zugriff am 20.05.2020 <sup>6</sup> RKI: Verhaltensregeln Mund-Nase-Bedeckungen

<sup>[</sup>https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html], aufgerufen 2020-05-18

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> BAuA: Empfehlung organisatorischer Maßnahmen zum Arbeitsschutz im Zusammenhang mit dem Auftreten von SARS-CoV-2, sowie zum ressourcenschonenden Einsatz von Schutzausrüstung, Stand: 07.05.2020, [https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Empfehlungen-organisatorische-Massnahmen.pdf? \_\_blob=publicationFile&v=10], aufgerufen 2020-05-18



Stand: 22.05.2020

So wird z.B. die thermische Abtötung von SARS-CoV2-Viren von FFP Masken bei 65 bis 70 °C (mind. 30 Minuten) auf maximal zwei Zyklen beschränkt<sup>8</sup>. Ferner ist in diesen Fällen eine Personalisierung (namentliche Kennzeichnung) zwingend erforderlich.

Ähnliches gilt für MNB/MNS, je nach Materialart ist deren Verwendung ebenfalls begrenzt.

Wiederaufbereitung von Einwegmaterialien sollte nur so lange erfolgen, bis die Versorgungsketten mit Ersatzmaterial wiederhergestellt sind. Alles andere wäre eine unzulässige Fehlanwendung.

#### 3. Gesichtsvisiere als Spuckschutz

Bei Gesichtsvisieren muss unterschieden werden zwischen:

- Visieren als PSA gegen Splitter und Spritzer. Diese müssen eine CE-Kennzeichnung tragen und sind gegen Tröpfchen und Spucken nur dann begrenzt wirksam, wenn eine durchgehende Scheibe vorhanden ist. Splitterschutz-Gitter sind nicht geeignet.
- Visieren als Spuckschutz. Diese dienen in der Regel als ergänzende Barrieren zur normalen Schutzmaske, z.B. in Krankenhäusern bei infektiösen Patienten mit starkem Auswurf. Hier gibt es auch diverse Anleitungen diese selbst zu konstruieren, z.B. im 3D-Druckverfahren. Die Wirksamkeit ist nicht genau spezifiziert. Spritzschutz-Gesichtsvisiere, insbesondere selbst hergestellte, ersetzen weder einen mechanischen Schutz (Schutzbrille) noch sind sie vom Brand- und Schmelzverhalten ausreichend getestet.

Beide Visierarten stellen nach derzeitigen Expertenmeinungen keinen vergleichbaren Ersatz für Mund-Nase-Bedeckungen dar.<sup>9</sup> Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung kann beurteilt werden, ob die Kombination aus Gesichtsvisier und anderen Maßnahmen (z.B. weitgehende Einhaltung des Abstands, hoher Luftwechsel, ...) einen ausreichenden Infektionsschutz darstellen kann.

#### 4. Generell gilt:

Abstands- und Hygienegebote sowie das Lüften der Räume sind prioritär zu beachten. Masken und Spritzschutz-Gesichtsvisiere können gemäß RKI-Empfehlung nur eine Ergänzung sein und sind derzeit zwingend, wenn die Abstandsregeln nicht einhaltbar sind.

#### Verantwortlich für den Inhalt

Prof. Dr. Arno Weber, Michael Kloth, Karlheinz Kalenberg, Prof. Dr. Thomas Wilrich

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> BMAS/BMG: Einsatz von Schutzmasken in Einrichtungen des Gesundheitswesens [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/einsatz-schutzmasken-einrichtungengesundheitswesen.pdf;jsessionid=772090ECDE73A729D70C589DECD3FB1F?\_\_blob=publicationFile&v=1]; Zugriff am 20.05.2020

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> RKI, FAQ: Ist der Einsatz von Visieren anstatt einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum sinnvoll? [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html], Zugriff am 20.05.2020; BAUA FAQ: Können Gesichtsschilde die Funktion einer enganliegenden Mund-Nase-Bedeckung ersetzen? [https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/PSA-FAQ\_node.html], Zugriff am 20.05.2020